



**Betreff:**  
**Rahmenplan Am Stern**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 09.02.2023

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.03.2023

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis zur Erarbeitung des Städtebaulichen Rahmenplans „Am Stern“.

Die Entwicklung des Stadtteils Am Stern wird seit 1994 mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt, zuletzt seit 2002 durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (seit Programmjahr 2020 „Sozialer Zusammenhalt“). Vor dem Hintergrund der Absicht des Landes Brandenburg, die Städtebauförderung im Gebiet „Am Stern / Drewitz“ bis 2025 auslaufen zu lassen, ergibt sich die Notwendigkeit einer Konsolidierungsstrategie für die erreichten Qualitäten.

Das INSEK 2035, beschlossen am 04.05.2022 (DS 21/SVV/1357), benennt für den Stadtteil Am Stern die Notwendigkeit einer Rahmenplanung, um eine geordnete Weiterentwicklung des Stadtteils zu gewährleisten. Es geht im Wesentlichen um eine Vernetzung der benachbarten Stadtteile untereinander, um eine behutsame Weiterentwicklung der Quartiere, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Erschließung von Grünräumen für die Naherholung und die Verbesserung ihres ökologischen Wertes.

Die Rahmenplanung soll in einem kooperativen Prozess mit den relevanten Akteur:innen und Anwohnern im Stadtteil abgestimmt werden.

Anlage 1 Mitteilung zur Erarbeitung der Rahmenplanung (6 Seiten)

Anlage 2 Räumlicher Geltungsbereich des Rahmenplans „Am Stern“ (1 Seite)

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die vorliegende Mitteilungsvorlage löst keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam aus.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5